

**Firma**  
Hoth Tiefbau GmbH & Co. KG  
Beim Eichhofe 10  
21244 Buchholz i.d. Nordheide

**Straßenverkehrsamt**  
Verkehrslenkung und -sicherung

**Bearbeitet von**  
Herr Sikau

**Durchwahl**  
04761 983-4425

**E-Mail**  
julian.sikau@lk-row.de

**Mein Zeichen**  
2026B00434 / BRV

**Ihr Zeichen**  
-

**Bremervörde**  
27.05.2026

**Verkehrsrechtliche Anordnung 2026B00434 / BRV**  
Ihr Antrag vom 15.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der nachfolgend benannten Arbeiten ordne ich gem. §§ 45 Abs. 1-3 und 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die auf den folgenden Seiten benannte Verkehrsbeschränkung unter Vorbehalt und auf Widerruf an.

Diese Anordnung hat Gültigkeit vom **13.07.2026** bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum **24.07.2026** und wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen. Für Überschreitungen aus unvorhersehbaren Gründen ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Anordnung eine Verlängerung zu beantragen.

Baumaßnahme: Kanalreparatur

Die Pflicht zur Absperrung, Kennzeichnung und Beleuchtung der Arbeitsstelle und zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Anordnung obliegt **Ihnen** als Antragsteller und Adressat. Die von Ihnen durchzuführenden Kontrollen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Kontrollen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sind dadurch nicht ausgeschlossen.

## 1. Ort, Zeitraum

Ort, Straße, Lage: **27383 Scheeßel, Schulstraße, Beekstieg (Siehe VZ-Plan)**  
Dauer der Arbeiten: **13.07.2026 bis 24.07.2026**  
Zusatz:

## 2. Art der Verkehrsbeschränkungen

Fahrbahn:  Einengung eines Fahrstreifens, verbleibende Breite min.      m  
 Einrichtung Einbahnstraße Schulstraße, Breite min. **3,00** m  
 Sperrung der Fahrbahn (Beekstieg)

Geh-/  
Radweg:  Einengung des Geh- und Radweges, verbleibende Breite min. **1,30** m  
 Gesamtspernung des Geh- und Radweges

Andere:  Sicherung Seitenraum  
 Haltverbot angeordnet (Parkplatz)  
 Verbleibende Fahrbahnbreite von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr min.      m

## 3. Maßnahmen zur Verkehrssicherung

Siehe beiliegenden Verkehrszeichenplan  
 Siehe beiliegenden Regelplan: **B I/14**  
 Siehe beiliegende Musterpläne: **B I/15, Haltverbot**

## 4. Weitere Bestimmungen

- Voll gesperrt wird gem. beiliegenden VZ-Plan der Abschnitt bzw. der Einmündungsbereich Beekstieg zur Schulstraße in Scheeßel.
- Die Vollsperrung wird ordnungsgemäß beidseitig und über die komplette Breite der Fahrbahn vorgenommen.
- Die Längsabsicherung des Gehweges (insofern vorhanden) erfolgt ordnungsgemäß nach beiliegendem Musterplan B I/15.
- Auf die Vollsperrung wird bereits an allen vorherigen Einmündungen ausdrücklich und ordnungsgemäß hingewiesen.
- Die Umleitung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ordnungsgemäß und unmissverständlich einzurichten.

- Die betroffenen Anwohner sowie die Gewerbetreibenden vor Ort sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen ausführlich über die Einschränkungen sowie die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke bzw. Betriebe zu informieren.
- Eventuell betroffene Busunternehmen sind ebenfalls rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen über die Einschränkungen sowie den genauen Zeitraum der Einschränkungen zu informieren.
- Die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen per E-Mail ([leitstelle.zeven@lk-row.de](mailto:leitstelle.zeven@lk-row.de)) über die Einschränkungen, sowie Erreichbarkeit der Grundstücke und den genauen Zeitraum der Einschränkung zu informieren.
- Die in den unter Ziffer 3 genannten Plänen enthaltenen Ausführungen sind Bestandteil der Anordnung und daher zwingend einzuhalten.
- Die Erreichbarkeit der jeweiligen Grundstücke ist stets zu gewährleisten. Einschränkungen sind mit den Anliegern abzustimmen.
- Diese Anordnung schließt andere einzuholende Genehmigungen (Aufgrabe-/Sondernutzungs-/Ausnahmegenehmigungen) ausdrücklich nicht ein.

## 5. Verantwortliche

Bauleiter:	<b>Tobias Büsing</b>
Mobiltelefonnummer:	<b>0152 56358686</b>
Verkehrssicherer:	<b>Tobias Büsing</b>
Mobiltelefonnummer:	<b>0152 56358686</b>

## 6. Weitere Auflagen und Hinweise:

- Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie diese Anordnung zu vollziehen. Zuwiderhandlungen stellen nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG dar.
- Zusätzliche Anordnungen der Polizei oder sonstigen berechtigten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Die anordnende Behörde ist darüber zu unterrichten.
- Die Sicherung der Arbeitsstelle hat unter Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21), der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), der Technischen Lieferbedingungen für Materialien (TL neueste Fassung) sowie den Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen -RUB zu erfolgen.
- Die Arbeitsstelle ist ebenfalls unter Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien (ASR A5.2) in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen und einzurichten.
- § 43 StVO (Verkehrseinrichtungen) ist zu beachten; auf die Beleuchtung bei Dunkelheit oder eingeschränkten Sichtverhältnissen wird besonders hingewiesen.

- f. Diese Anordnung ist vollständig mit allen Anlagen auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten.
- g. Bei der Planung der Umleitungsstrecken sind neben den erforderlichen mobilen Kreuzungsanlagen oder Fußgängerschutzanlagen auch die Schleppkurven sowie ggf. eine Änderung der Vorfahrt zu beachten. Im Bereich von Kurven, Einmündungen und Kreuzungen ist der erforderliche Platzbedarf zu untersuchen.
- h. Falls notwendige Abweichungen von der angeordneten Baustellenbeschilderung aufgrund der Topographie oder des Straßenverlaufs erforderlich werden, ist unverzüglich vor Beginn der Arbeiten die anordnende Behörde zu informieren.**
- i. Werden bereits vorhandene Verkehrsbeschränkungen durch die Baustellenbeschilderung aufgehoben, so sind diese hinter der Baustelle wiedereinzurichten. Widersprechende Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen sind berührungsfrei abzudecken bzw. zu demontieren und nach Bauende wieder in den vorhergehenden Zustand zu versetzen.
- j. Sofern im Begegnungsverkehr kein ausreichender Sichtkontakt besteht, ist eine Lichtsignalanlage einzusetzen.
- k. Verschmutzungen der Fahrbahn und der Geh- und Radwege sind laufend zu beseitigen.
- l. Die Entsorgung/Abholung von Hausmüll, gelbe Tonne, Papiertonne und Sperrmüll ist zu gewährleisten.
- m. Gemäß ZTV-SA 97 Nr. 8 ist eine förmliche Abnahme der Verkehrssicherung durchzuführen. Die Fertigstellung der Verkehrssicherung ist der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.
- n. Sie haben den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Straßenverkehrsbehörde von allen Ansprüchen freizuhalten, die auf die Inanspruchnahme des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Schäden sowie Ansprüche Dritter, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der mangelhaften Ausführung dieser Anordnung eintreten, haftet die bauausführende Firma in vollem Umfang.

## **7. Gebührenfestsetzung:**

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, da Sie durch Ihren Antrag diese Amtshandlung veranlasst haben.

Gemäß der Gebühren-Nr. 261 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Anlage zu § 1 Gebührentarif - wird für diese Anordnung eine Gebühr in Höhe von

**92,00 EUR festgesetzt.**

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb eines Monats an den Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Angabe des **Kassenzeichens 02.1034.650640** auf das Konto der Kreiskasse Rotenburg (Wümme): IBAN DE09 2415 1235 0000 1008 42 bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (BIC: BRLADE21ROB) zu überweisen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem:

**Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade  
oder  
Verwaltungsgericht Stade, Postfach 3171, 21670 Stade.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form eingelegt werden. Die Einlegung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

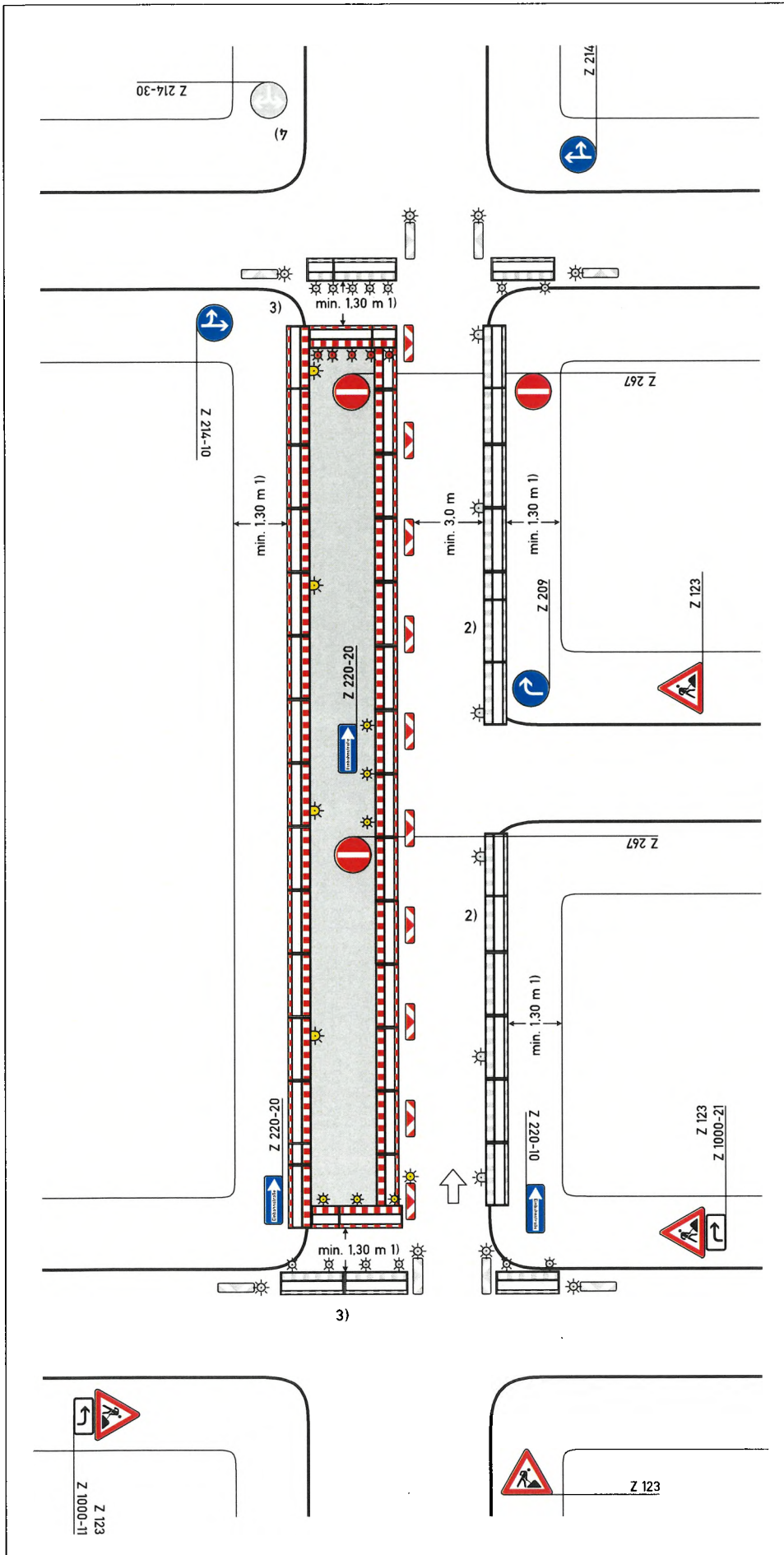
Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
(Sikau)

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- Musterpläne
- Lageplan



### Regelplan B I/14

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung  
Einbahnstraßenregelung

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter  
mit min. 5 einseitigen roten  
Warnleuchten

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m  
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter  
mit min. 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2  
Radverkehr siehe Teil A,  
Abschnitt 2.5 Absatz 5

- 1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
anstatt zwischen Baufeld  
und Fahrbahn
  - [ ] erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefügtem  
Lageplan geprüft und  
angeordnet
  - erforderliche Dimensionie-  
rung und Lage
  - [ ] gemäß beigefügtem  
Lageplan
  - [ ] gemäß Anzeichnung vor  
Ort
  - geprüft und angeordnet
- 3) [ ] Absperrschrankengitter  
mit einseitigen gelben  
(in gesperrter Richtung  
roten) Warnleuchten und  
doppelseitige Leitbaken  
mit doppelseitigen gelben  
Warnleuchten zwecks  
Herstellung eines Notgeh-  
weges angeordnet;  
die entsprechenden Warn-  
leuchten unmittelbar am  
Baufeld entfallen
- 4) [ ] wegen LZA angeordnet

# Musterplan B I/15

Sperrung einer Straße  
Vorankündigung an vorherigen  
Einmündungen

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

### Querabsperrrungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. 5 einseitigen roten Warnleuchten

### Längsabsperrrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Teilsperrrung erforderlich;
  - [ ] Z 357
  - [ ] Z 357-50
  - [ ] Z 357-51
  - [ ] Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3) [ ] Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

- [ ] gemäß beigefügtem Lageplan

- [ ] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

- 4) [ ] wegen LZA angeordnet

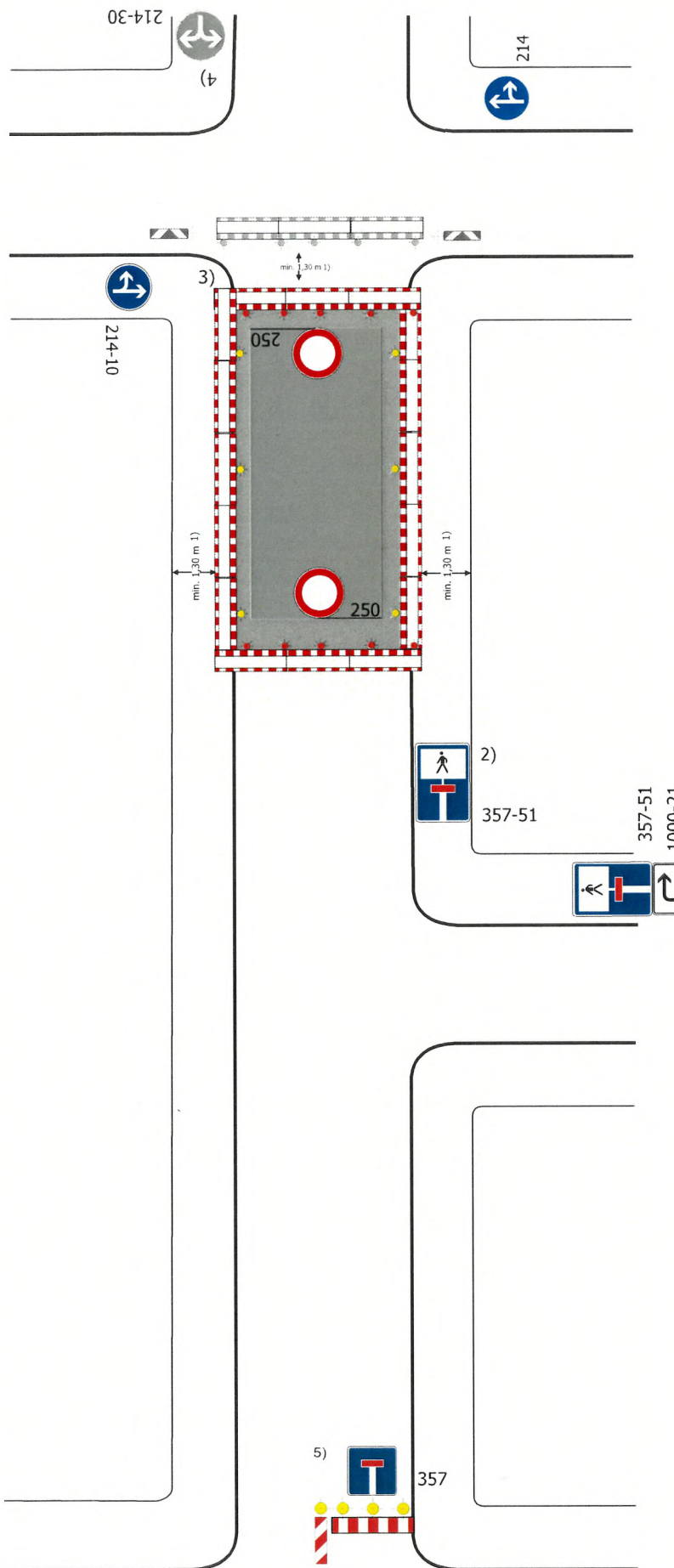
- 5) an geeigneten Stellen, mindestens an allen vorherigen Einmündungen

Ggf. zusätzlich Einrichtung einer Umleitung

Ggf. Aufstellung Zusatzzeichen 1008-34 (keine Wendemöglichkeit) bzw. 2425 (keine Wendemöglichkeit für LKW)

Ggf. 1028-33 (Zufahrt bis ..... frei)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Nebenstelle Bremervörde  
Im Auftrage  
*Schau*



## Musterplan Haltverbot

ggf. in Verbindung mit anderen  
Regel-/Muster- oder Verkehrs-  
zeichenplänen

### Aufstellung und Einrichtung

Das Haltverbot ist mind. 3 volle  
Tage vor Baubeginn unter Angabe  
des Zeitraums ordnungsgemäß und  
unmissverständlich einzurichten,  
durchgehend zu überwachen und  
unverzüglich nach Beendigung  
der Maßnahme wieder zu entfernen.

Es ist in geeigneter Form ein  
Protokoll darüber zu führen,  
welche Fahrzeuge bei Einrichtung  
des Haltverbots auf den  
entsprechenden Flächen  
geparkt waren.

1) Zusatzzeichen 1040 bzw. 1042  
(Zeitangaben)

+ ggf. Zusatzzeichen (Haltverbot  
auch auf dem Seitenstreifen)



1060-31

2) Wiederholung mindestens  
alle 50 Meter

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Nebenstelle Bremervörde  
Im Auftrage  
*Silken*

Gehweg



ggf. Parkstreifen



283-20



1)



283-30<sup>2)</sup>



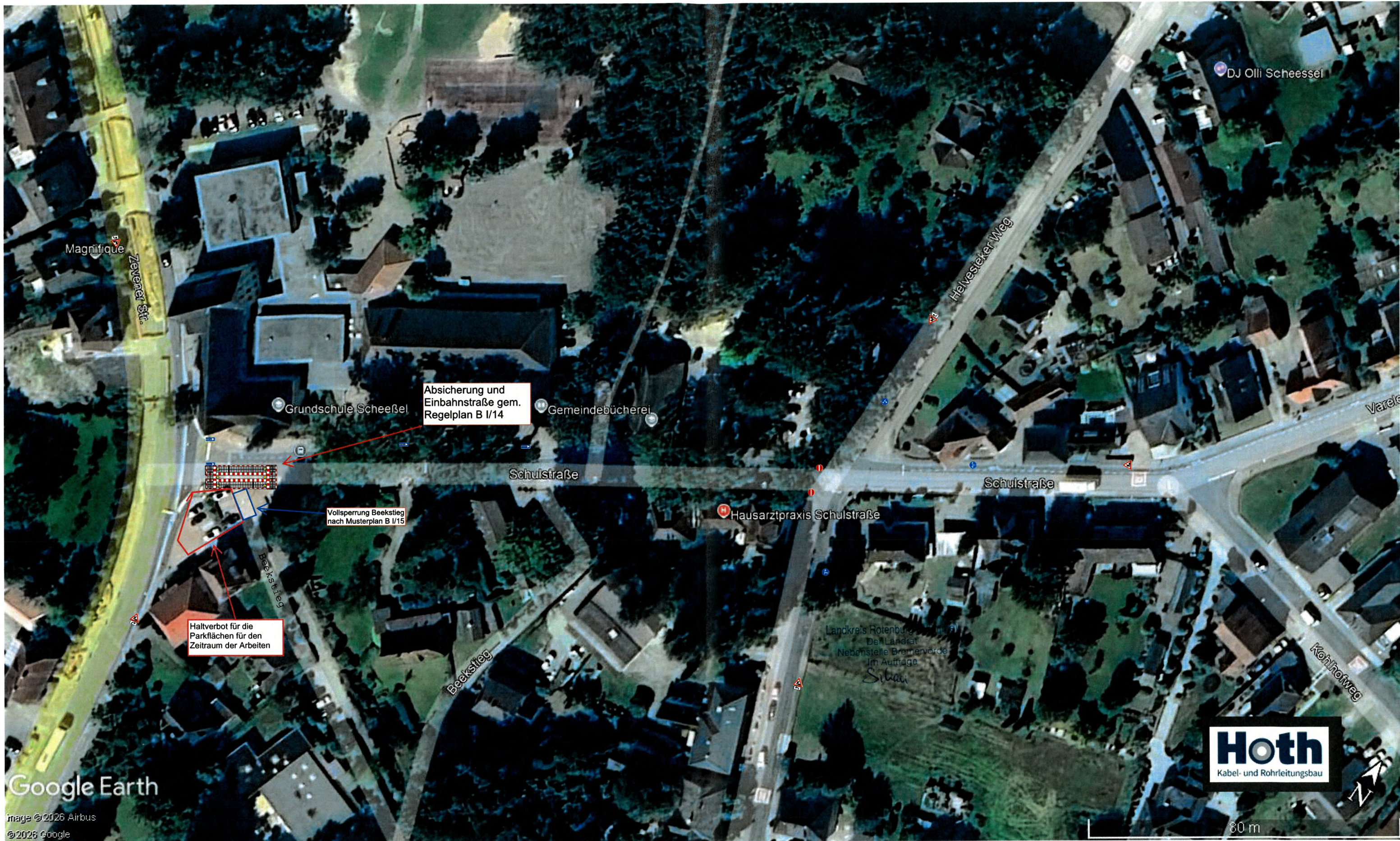
1)



283-10



1)



DJ Olli Scheessel

Magnifique

Zeyher Str.

Grundschule Scheeßel

Absicherung und Einbahnstraße gem. Regelplan B I/14

Gemeindebücherei

Schulstraße

Helvesteker Weg

Schulstraße

Vareler

Vollsperrung Beekstieg nach Musterplan B I/15

Hausarztpraxis Schulstraße

Haltverbot für die Parkflächen für den Zeitraum der Arbeiten

Beekstieg

Beekstieg

Landkreis Rotenburg  
Der Landrat  
Nebenstelle Bremervörde  
Im Auftrage  
Schaan

Köhlfhofweg

Google Earth

Image © 2026 Airbus  
© 2026 Google

**Hoth**  
Kabel- und Rohrleitungsbau



80 m